Allgemeine Geschäfts- und Verkaufsbedingungen

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen im nicht-unternehmerischen Verkehr zwischen Auftragnehmern und Endkunden und im unternehmerischen Verkehr zwischen Unternehmern

§ 1 Allgemeines

1.1 Für alle gegenwärtigen und zukünftigen Verträge, Lieferungen und sonstigen Leistungen gelten ausschließlich die nachstehenden Verkaufs- und Lieferbedingungen (nachfolgend AGB genannt) in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassungen zwischen PDREI DESIGN, Große Gröpelgrube 21, 23552 Lübeck (nachfolgend Auftragnehmer genannt) und dem Endkunden bzw. Verbraucher (nachfolgend Besteller genannt). Diese AGB gelten auch, wenn der Besteller ein Unternehmer (§ 14 BGB), eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Spätestens mit Entgegennahme der Ware Ihrerseits gelten diese AGB als vereinbart.

1.2 Der Besteller ist Verbraucher, wenn der Zweck der bestellten Ware nicht seiner gewerblichen oder selbstständigen Tätigkeit zugeordnet werden kann.

1.3 Jede natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft ist Unternehmer, wenn diese bei Vertragsabschluss in Ausübung ihrer selbstständigen beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit handelt.

1.4 Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende AGB und Bedingungen des Bestellers werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als der Auftragnehmer ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, beispielsweise auch dann, wenn der Auftragnehmer die Lieferung an den Besteller in Kenntnis von dessen AGB vorbehaltlos vornimmt. Alle Nebenabsprachen müssen schriftlich von dem Auftragnehmer bestätigt werden.

1.5 Der Auftragnehmer ist jederzeit berechtigt, diese AGB zu ändern oder zu ergänzen.

1.6 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages oder seiner Bestandteile lässt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt. Die Vertragspartner sind im Rahmen des Zumutbaren nach Treu und Glauben verpflichtet, eine unwirksame Bestimmung durch eine ihrem wirtschaftlichen Erfolg gleichkommende wirksame Regelung zu ersetzen, sofern dadurch keine wesentliche Änderung des Vertragsinhaltes herbeigeführt wird; das Gleiche gilt, falls ein regelungsbedürftiger Sachverhalt nicht ausdrücklich geregelt ist.

§ 2 Angebote, Leistungsumfang und Vertragsabschluss

2.1 Vertragsangebote des Auftragnehmers sind unverbindlich und freibleibend. Dies gilt auch, wenn dem Besteller Kataloge, technische Dokumentationen oder sonstige Produktbeschreibungen oder Unterlagen – auch in elektronischer Form – überreicht worden sind. An derlei Unterlagen behält sich der Auftragnehmer die Eigentums- und Urheberrechte vor.

2.2 Die angebotenen Preise verlieren ihre Gültigkeit mit Erscheinen neuer Preise. Preisänderungen, Druckfehler und Irrtümer vorbehalten. Außerdem behält sich der Auftragnehmer das Recht vor, vom Verkauf zurückzutreten, falls Produkte falsch oder mit falschen Preisangaben ausgeschrieben wurden.

2.3 Die Bestellung der Ware durch den Besteller gilt als verbindliches Vertragsangebot, das vom Auftragnehmer durch Rechnung (gilt als Auftragsbestätigung) angenommen werden kann. Für den Umfang der vertraglich geschuldeten Leistung ist ausschließlich die Rechnung des Auftragnehmers maßgebend.

2.4 Der Vertrag zwischen Auftragnehmer und Besteller kommt zustande, wenn der Besteller beim Auftragnehmer eine Bestellung aufgibt (Angebot) und dieser die Bestellung mit einer Rechnung (gilt als Auftragsbestätigung) schriftlich bestätigt (Annahme). In der Rechnung werden der Kaufpreis der Ware, die Lieferkosten und der geschätzte Liefertermin aufgeführt. Legt der Besteller nicht innerhalb von 5 Kalendertagen Einspruch gegen die Rechnung ein, gilt diese als verbindlich. Erfolgt kein Einspruch durch den Besteller, stimmt dieser automatisch zu, dass die beauftragten Arbeiten vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnen. Anschließend wird das Werk vom Auftragnehmer hergestellt.

2.5 Das bestellte Werk wird auf Anforderung individuell gefertigt.

2.6 Teillieferungen sind zulässig, soweit nicht der Besteller erkennbar kein Interesse an ihnen hat oder ihm diese erkennbar nicht zumutbar sind.

2.7 Die dem Angebot oder der Rechnung zugrunde liegenden Unterlagen wie Abbildungen, Zeichnungen, Maß- und Gewichtsangaben sind in der Regel nur als Annäherungswerte zu verstehen, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden.

2.8 Holz ist ein Naturprodukt. Natürliche Maserungs- oder Farbabweichungen und Änderungen der Holzoberflächen gegenüber den Abbildungen sind normal und stellen keinen Reklamationsgrund / Sachmangel dar. Jede Bierzeltgarnitur und jedes Möbel stellt mit der Oberfläche und den einzigartigen Gebrauchsspuren ein

Unikat dar. Die Lieferung der Ware erfolgt unter Vorbehalt der im Rahmen handelsüblichen Maserungs- oder Farbabweichungen der Holzoberflächen. Es wird auch zu natürlichen Maserungs- und Farbabweichungen innerhalb einer Lieferung kommen. Bedingt durch das Raumklima können bei Massivholzmöbel kleine Risse, leichte Verformungen oder geringfügige Maßänderungen auftreten. Diese Eigenschaften sind typisch für Holz und stellen eine vertragsmäßige, gewollte und natürliche Beschaffenheit des Holzes und der Möbel dar. Die beschriebenen Eigenschaften stellen keinen Sachmangel dar.

§ 3 Preise und Zahlungsbedingungen

3.1 Die Preise sind in Euro angegeben und gelten, sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, ab Werk ausschließlich Verpackung und sonstiger Versand- und Transportspesen. Die Verpackung wird zu Selbstkosten berechnet und nur zurückgenommen, wenn der Auftragnehmer kraft zwingender gesetzlicher Regelung hierzu verpflichtet ist. Etwaige Zölle, Gebühren, Steuern und sonstige öffentliche Abgaben trägt der Besteller.
3.2 Berücksichtigt der Auftragnehmer Änderungswünsche des Bestellers, so werden die hierdurch entstehenden Mehrkosten dem Besteller in Rechnung gestellt.
3.3 Für alle Besteller ist der Kaufpreis unverzüglich fällig. Erfüllungsort für die Kaufpreiszahlung ist der Sitz des Auftragnehmers. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Auftragnehmers.
3.4 Alle Lieferungen erfolgen ausschließlich gegen Vorkasse.
3.5 Im Falle eines Zahlungsverzuges ist der Auftragnehmer berechtigt, eine angemessene Frist (zwei Wochen) mit Datumsangabe zur Zahlung zu setzen. Zahlt der Besteller bis dahin nicht, ist der Auftragnehmer berechtigt vom Vertrag zurückzutreten.

§ 4 Aufrechnung und Zurückhaltung

4.1 Ist der Besteller Unternehmer, sind Aufrechnung sowie Zurückbehaltungsrecht gegenüber Forderungen des Auftragnehmers nicht gestattet, es sei denn, es handelt sich um unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderungen.
4.2 Bei Mängeln der Lieferung bleiben die Gegenrechte des Bestellers insbesondere nach § 8 dieser AGB unberührt.

§ 5 Lieferungsbedingungen

5.1 Die Angabe eines Lieferzeitpunktes erfolgt nach bestem Ermessen bei Annahme der Bestellung. Angaben zur Lieferzeit auf der Homepage des Auftragnehmers sind annähernd und unverbindlich. Der Liefertermin kann sich auf Grund der Auftragslage nach hinten verschieben, in solchen Fällen wird der Besteller umgehend informiert.
5.2 Die Lieferfrist verlängert sich angemessen, wenn der Besteller seinerseits erforderliche oder vereinbarte Mitwirkungshandlungen verzögert oder unterlässt. Auch vom Besteller veranlasste Änderungen der gelieferten Waren führen zu einer angemessenen Verlängerung der Lieferfrist.
5.3 Verzögert sich die zugesagte Lieferung um mehr als 2 Wochen, hat der Besteller das Recht vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall ist auch der Auftragnehmer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Bereits geleistete Zahlungen wird der Auftragnehmer dem Besteller unverzüglich erstatten.
5.4 Hält der Auftragnehmer aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, verbindliche Lieferfristen nicht ein, wird er den Besteller hierüber unverzüglich informieren und gleichzeitig die voraussichtliche neue Lieferfrist mitteilen. Ist die Leistung auch innerhalb der neuen Lieferfrist nicht verfügbar, ist der Auftragnehmer berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten; eine bereits erbrachte Gegenleistung des Bestellers ist umgehend zu erstatten. Als Fall der Nichtverfügbarkeit der Leistung gilt insbesondere die nicht rechtzeitige Selbstbelieferung durch Zulieferer, wenn weder den Auftragnehmer noch den Zulieferer ein Verschulden trifft oder der Auftragnehmer im Einzelfall zur Beschaffung nicht verpflichtet ist.
5.5 Das Einhalten einer Lieferfrist ist immer von der rechtzeitigen Selbstbelieferung abhängig. Hängt die Liefermöglichkeit von der Belieferung durch einen Vorlieferanten ab und scheitert diese Belieferung aus Gründen, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten haben, ist dieser zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Dem Besteller steht ein Recht auf Schadensersatz aus diesem Grunde nicht zu.
5.6 Gleiches gilt, wenn aufgrund von höherer Gewalt oder anderen Ereignissen die Lieferung wesentlich erschwert- oder unmöglich wird und wir dies nicht zu vertreten haben. Zu solchen Ereignissen zählen insbesondere: Feuer, Überschwemmung, Arbeitskampf, Betriebsstörungen, Streik und behördliche Anordnungen, die nicht unserem Betriebsrisiko zuzurechnen sind. Der Besteller wird in den genannten Fällen unverzüglich über die fehlende Liefermöglichkeit unterrichtet und eine bereits erbrachte Leistung wird unverzüglich erstattet.
5.7 Der Eintritt des Lieferverzugs bestimmt sich nach den gesetzlichen Vorschriften. In jedem Fall ist eine

Mahnung des Bestellers erforderlich. Gerät der Auftragnehmer in Lieferverzug, so kann der Besteller eine Verzugsschadenpauschale verlangen, dies für jede vollendete Kalenderwoche in Höhe von 0,5 % des Nettopreises, insgesamt jedoch höchstens 5 % des Lieferwerts der verspätet gelieferten Ware. Dem Auftragnehmer bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Besteller entweder gar kein oder ein geringerer Schaden als die Pauschale entstanden ist.
5.8 Die Rechte des Bestellers nach § 9 dieser AGB und die gesetzlichen Rechte des Auftragnehmers, insbesondere bei einem Ausschluss der Leistungspflicht, v.a. bei Unmöglichkeit oder Unzumutbarkeit der Leistung bleiben unberührt.
5.9 Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor vom Vertrag zurückzutreten, wenn eine bestellte Ware wegen geänderter Markt- oder Produktpolitik nicht mehr lieferbar ist.
5.10 Der Besteller trägt das Risiko, dass die gelieferte Ware, auch aufgrund ihrer Abmessungen in die Wohnung transportiert werden kann.
5.11 Am Lieferort muss die Zufahrt für LKW oder Kuriertransporter möglich sein, sonst kann es zu Zuschlägen der Speditionen oder Kuriere kommen. Sofern die Zufahrt möglich ist, erfolgt die Lieferung frei Rampe oder Haustür.

§ 6 Gefahrenübergang
6.1 Die Lieferung erfolgt ab Lager des Auftragnehmers, dies ist der Erfüllungsort. Auf Verlangen und Kosten des Bestellers wird die Ware an einen anderen Bestimmungsort versandt. Soweit nicht etwas anderes vereinbart ist, ist der Auftragnehmer berechtigt, die Art der Versendung, insbesondere Transportunternehmen, Versandweg, Verpackung selbst zu bestimmen.
6.2 Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht spätestens mit Übergabe an den Besteller über. Wenn der Besteller Unternehmer ist, -geht beim Versendungskauf die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware sowie die Verzögerungsgefahr bereits mit Übergabe der Ware an den Spediteur, den Frachtführer oder sonstigen Versender über. Ist eine Abnahme vereinbart, ist diese für den Gefahrübergang der maßgebliche Zeitpunkt. Auch im Übrigen gelten für eine vereinbarte Abnahme die gesetzlichen Vorschriften für das Werkvertragsrecht entsprechend. Der Übergabe bzw. Abnahme steht es gleich, wenn der Besteller im Annahmeverzug ist.
6.3 Kommt der Besteller in Annahmeverzug, sprich sollte der Besteller die ordnungsgemäß gelieferte Ware nicht termingerecht abnehmen, unterlässt er eine Mitwirkungshandlung oder verzögert sich die Lieferung aus anderen, vom Besteller zu vertretenen Gründen, ist der Auftragnehmer berechtigt, für die Lagerkosten pro angefangenen Monat 1% der Kaufsumme als pauschalen Schadensersatz zu berechnen. Der Nachweis höherer oder geringerer Kosten ist der sich hierauf berufenden Seite unbenommen. Wird die Ware trotz angemessener Frist vom Besteller nicht abgenommen, berechnet der Auftragnehmer 25% der Rechnungssumme als Schadensersatz und entgangenen Gewinn. Auch in diesem Fall ist der Nachweis eines höheren oder geringeren Schadens möglich.

§ 7 Eigentumsvorbehalt
7.1 Der Auftragnehmer behält sich das Eigentum an den gelieferten Waren bis zur vollständigen Bezahlung vor.
7.2 Der Besteller ist zur Sicherungsübereignung oder Verpfändung der Ware nicht befugt.
7.3 Wird die Ware vom Besteller be- oder verarbeitet, erstreckt sich der Eigentumsvorbehalt auch auf die gesamte neue Sache. Der Besteller erwirbt Miteigentum zu dem Bruchteil, der dem Verhältnis des Wertes seiner Ware zu dem der vom Auftragnehmer gelieferten Ware entspricht.

§ 8 Gewährleistung
8.1 Es bestehen keine Garantien bei den vom Auftragnehmer gelieferten Waren.
8.2 Es wird gewährleistet, dass die Ware, zum Zeitpunkt der Übergabe an den Spediteur oder Übergabe an den Besteller bei Selbstabholung, die vertraglich zugesicherte Beschaffenheit hat und frei von Material- und Fabrikationsfehlern ist.
8.3 Die Gewährleistung erstreckt sich auf Fabrikations- und Materialfehler bei normaler Benutzung und Unterhalt.
8.4 Mängel sind vom Besteller, nach Erhalt der Ware innerhalb der gesetzlichen Fristen dem Auftragnehmer anzuzeigen. Kommt der Besteller dem nicht nach, entfällt die Gewährleistung (Sachmängelhaftung) für diese Mängel. Bei jeder Mängelanzeige muss das Kaufdatum mit der Rechnung nachgewiesen werden.
8.5 Die Gewährleistung ist bei Beanstandung von Mängeln nach der Wahl des Auftragnehmers auf Ersatzlieferung oder Nachbesserung beschränkt. Sollte die Beanstandung von Mängeln grundlos sein oder sich auf die

Abnutzung bei normalem Gebrauch oder den normalen Verschleiß beziehen, erlischt die Gewährleistung (Sachmängelhaftung). Sollte der Besteller dennoch die Ausbesserung dieser Verschleißerscheinungen fordern, behält sich der Auftragnehmer das Recht vor diese Ausbesserungsarbeiten in Rechnung zu stellen.
8.6 Die Nachbesserungsarbeiten finden grundsätzlich in der Werkstatt von dem Auftragnehmer statt.
8.7 Schlagen Nachbesserungen oder Ersatzlieferungen nach angemessener Frist fehl, kann der Besteller wahlweise Herabsetzung des Kaufpreises oder Rückgängigmachen des Vertrags verlangen. Die Frist beträgt mindestens vier Wochen. Nachbesserung oder Ersatzlieferung sind fehlgeschlagen, wenn zwei Versuche zur Behebung des Mangels nicht zum Erfolg geführt haben. Sollte sich die vom Besteller gewählte Form der Nacherfüllung nur mit unverhältnismäßig hohen Kosten umsetzen lassen, beschränkt sich der Anspruch des Bestellers auf die andere Form der Nacherfüllung.
8.8 Es ist zulässig die Ware teilweise oder vollständig auszutauschen. Bei einer Ersatzlieferung steht dem Auftragnehmer die auf der Homepage genannte Lieferfrist zur Verfügung. Der Besteller ist in diesem Fall dazu verpflichtet, die zuerst gelieferte Ware innerhalb von 30 Tagen an den Auftragnehmer zurückzusenden. Der Besteller sollte die Ware wieder so verpacken, dass sie den Transport unbeschadet übersteht. Der Auftragnehmer trägt die zum Zweck der Prüfung und Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten, es sei denn, das Mangelbeseitigungsverlangen stellt sich als unberechtigt heraus. In diesem Fall sind die Kosten vom Besteller zu ersetzen.
8.9 Das Rücktrittsrecht ist bei einem nur unerheblichen Mangel ausgeschlossen.
8.10 Die Gewährleistung bzw. Mängelansprüche verjähren, soweit zulässig, in einem Jahr seit Lieferung der Kaufsache (ab Rechnungsdatum), ansonsten in der gesetzlich vorgesehenen Verjährungsfrist. Sollte der Besteller die Ware verändern, erlischt die Gewährleistung (Sachmängelhaftung) sofort.
8.11 Sollte das Holz nicht regelmäßig nachbehandelt werden, erlischt jeglicher Gewährleistungsanspruch. Die sorgsame und angemessene Nutzung, sowie die richtige Pflege sind absolut notwendig, um vorzeitigen Verschleiß zu vermeiden und lange Freude an PDREI DESGIN Möbeln zu haben.
8.12 Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind: Schäden als Folgen von Abänderungen an den Produkten oder durch Fehlmanipulation. Schäden, die ein Ergebnis von Missbrauch oder einer unzulässigen Benutzung (z.B. Überlastung) oder mangelnder Pflege zurückzuführen sind. Schäden durch Witterungseinflüsse, Farbänderungen an einzelnen Teilen oder spröde Holzteile durch natürliche Alterung. Witterungs- und altersbedingte Korrosion. Entschädigungen für Verletzungen, die mit der Benutzung in Zusammenhang stehen.

§ 9 Haftung
9.1 Schadensersatzansprüche des Bestellers sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, Verletzung wesentlicher Vertragspflichten des Auftragnehmers oder des Fehlens schriftlich zugesicherter Eigenschaften.
9.2 Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Auftragnehmer nur für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Der Auftragnehmer haftet nicht für die leicht fahrlässige Verletzung anderer als der in den vorstehenden Sätzen genannten Pflichten.
9.3 Die sich aus Abs.1 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, sofern der Auftragnehmer einen Mangel arglistig verschwiegen hat oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Ware übernommen hat. Das gilt auch für die Ansprüche des Bestellers nach dem Produkthaftungsgesetz.
9.4 Wegen einer Pflichtverletzung, die nicht in einem Mangel besteht, kann der Besteller nur zurücktreten oder kündigen, wenn der Auftragnehmer diese zu vertreten hat.
9.5 Die Haftungsbeschränkung betrifft vertragliche und außervertragliche Ansprüche.

§ 10 Widerruf (gilt nicht für Unternehmer)
10.1 Widerrufsrecht
Der Besteller hat das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen den Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses (Annahme des Angebots). Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Besteller den Auftragnehmer mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, den Vertrag zu widerrufen, informieren.
Notwendige Angaben des Bestellers:
- vollständiger Name
- vollständige Anschrift
- Auftragsnummer
- Telefonnummer, E-Mail-Adresse (soweit verfügbar)

Der Besteller kann dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass der Besteller die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.

10.2 Folgen des Widerrufs

Wenn der Besteller den Vertrag widerruft, hat der Auftragnehmer dem Besteller alle bereits erhaltenen Zahlungen, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben) unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Wiederruf des Vertrags bei dem Auftragnehmer eingegangen ist. Für die Rückzahlung verwendet der Auftragnehmer dasselbe Zahlungsmittel, das der Besteller bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit dem Besteller wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

10.3 Hat der Besteller verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so hat dieser einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem der Besteller dem Auftragnehmer von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich des Vertrags unterrichtet, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

10.4 Der Auftragnehmer kann die Rückzahlung verweigern, bis er die Waren zurückerhalten hat oder bis der Besteller den Nachweis erbracht hat, dass er die gelieferten Waren zurückgesandt hat. Je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

10.5 Wenn der Besteller die Ware im Zusammenhang mit dem Vertrag erhalten hat, hat der Besteller diese unverzüglich in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem der Besteller den Auftragnehmer über den Widerruf des Vertrags unterrichtet, an den Auftragnehmer zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn die Ware innerhalb der Frist der Transportperson übergeben wird. Der Besteller trägt die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Die Kosten werden auf höchstens etwa 10% des Warenlieferungswertes geschätzt.

10.6 Für einen etwaigen Wertverlust muss der Besteller nur dann aufkommen, wenn der Wertverlust auf einen zur Prüfung der Funktionsweise und der Beschaffenheit der Ware nicht notwendigen Umgang mit dem Besteller zurückzuführen ist.

10.7 Der Besteller trägt die Kosten der Rücksendung.

10.8 Der Besteller wird gebeten Beschädigungen oder Verunreinigungen der gelieferten Ware zu vermeiden. Nach Möglichkeit sollte die gelieferte Ware in Originalverpackung mit sämtlichem Zubehör an den Auftragnehmer zurück gesendet werden. Sollte die Originalverpackung nicht mehr im Besitz des Bestellers sein, so ist eine andere geeignete Verpackung verwendet werden, um einen ausreichenden Schutz vor Transportschäden zu gewährleisten und etwaige Schadensersatzansprüche wegen Beschädigungen der Ware infolge mangelhafter Verpackung zu vermeiden.

10.9 Ausnahmen vom Widerrufsrecht

Das Gesetz bestimmt einige Ausnahmefälle, in denen dem Verbraucher kein Widerrufsrecht zusteht, sofern die Parteien nichts anderes vereinbart haben. Zu den Ausnahmen zählen insbesondere:

- Die Lieferung von Waren, welche nicht vorgefertigt sind und
- Für deren Herstellung eine individuelle Auswahl oder Bestimmung durch den Verbraucher maßgeblich ist, oder die auf die persönlichen Bedürfnisse des Verbrauchers zugeschnitten sind.

§ 11 Rechtswahl und Gerichtsstand

11.1 Einbeziehung und Auslegung dieser Verkaufs- und Lieferbedingungen regeln sich ebenso wie Abschluss und Auslegung der Rechtsgeschäfte mit dem Besteller selbst ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des internationalen Einheitsrechts, insbesondere des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

11.2 Vertragssprache ist deutsch.

11.3 Gerichtsstand ist der für den Firmensitz des Auftragnehmers zuständige Gerichtsort, soweit der Besteller Kaufmann ist. Der Auftragnehmer ist auch berechtigt vor einem Gericht zu klagen, welches für den Sitz oder eine Niederlassung des Bestellers zuständig ist.

Stand: 25.03.2022